

Baumaßnahme: **Grundinstandsetzung von Straßen**

Teilbaumaßnahme: **Blankeneser Markt 3. BA, Marktplatz und Mühlenberger Weg**

hier: **Schlussverschickung**

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Beschreibung der Baumaßnahme	3
2.1.	Vorhandener Zustand	3
2.1.1.	Querschnitte	4
2.1.2.	Motorisierte Individualverkehr (MIV)	4
2.1.3.	Radverkehr	4
2.1.4.	Fußgängerverkehr	4
2.1.5.	Barrierefreiheit	4
2.1.6.	Öffentliche Beleuchtung	4
2.1.7.	Ruhender Verkehr	4
2.1.8.	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung	4
2.1.9.	Fahrbahnmarkierung	5
2.1.10.	Straßenbegleitgrün	5
2.1.11.	Marktplatz	5
2.1.12.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	5
2.1.13.	Oberflächenentwässerung	5
2.1.14.	Denkmalschutz	5
2.2.	Geplanter Zustand	6
2.2.1.	Querschnitte	6
2.2.2.	Motorisierte Individualverkehr (MIV)	6
2.2.3.	Radverkehr	6
2.2.4.	Fußgängerverkehr	6
2.2.5.	Barrierefreiheit	6
2.2.6.	Öffentliche Beleuchtung	7
2.2.7.	Ruhender Verkehr	7
2.2.8.	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung	7

2.2.9. Straßenbegleitgrün	7
2.2.10. Marktplatz	7
2.2.11. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	8
2.2.12. Oberflächenentwässerung.....	8
3. Planungsrechtliche Grundlagen	8
4. Umsetzung der Planung	8
4.1. Grunderwerb.....	8
4.2. Kosten und Finanzierung.....	9
4.3. Entwurfs- und Baudienststelle	9
5. Realisierung	9

1. Allgemeines

Diese Planungsunterlage befasst sich mit der Umgestaltung des Blankeneser Marktplatzes und einem Teilabschnitt des Mühlenberger Weges zwischen der Blankeneser Bahnhofstraße und der Propst-Paulsen-Straße.

Der Blankeneser Marktplatz ist eine Platzfläche im Zentrum des Stadtteils Blankenese und wird im Westen durch die Blankeneser Bahnhofstraße, im Osten durch den Mühlenberger Weg sowie im Süden durch die Propst-Paulsen-Straße begrenzt. Auf der Fläche finden viermal in der Woche Wochenmärkte statt. An den marktfreien Tagen wird der Platz zum Parken genutzt.

Die Umgestaltung des Blankeneser Marktes ist viele Jahre in der Diskussion gewesen. Seit 2014 wurde in Werkstattgesprächen und Arbeitskreisen, unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und verschiedenen Blankeneser Einrichtungen, die Umgestaltung des Platzes diskutiert und Einstimmig für eine Umgestaltung der Fläche votiert.

Die an den an den Blankeneser Marktplatz angrenzenden Bereichen wurden in den letzten Jahren bereits teilweise baulich umgestaltet. Als erster Teilabschnitt wurde die Propst-Paulsen-Straße sowie der Bereich zwischen der Einmündung Propst-Paulsen-Straße / Oesterleystraße / Auguste-Baur-Straße im Jahr 2017 hergestellt. Der zweite Abschnitt umfasste den Bereich der Blankeneser Bahnhofstraße zwischen Propst-Paulsen-Straße und Friedrich-Legahn-Straße, der 2019 fertiggestellt wurde.

Der Mühlenberger Weg erstreckt sich von der Blankeneser Bahnhofstraße, quert die Elbchaussee, durchkreuzt das Treppenviertel und endet am Strandweg an der Elbe. Es ist eine Umgestaltung des Abschnittes von der Blankeneser Bahnhofstraße bis zur Propst-Paulsen-Straße geplant.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Nachstehend werden die wesentlichen Einzelheiten des vorhandenen und geplanten Zustandes erläutert.

2.1. Vorhandener Zustand

Der Blankeneser Marktplatz hat eine Größe von rd. 2.760 m² ca. 16 % sind als Grünfläche angelegt, der restliche Bereich ist mit Betonwabensteinen befestigt.

Durch die bereits durchgeführten Baumaßnahmen in den angrenzenden Bereichen befinden sich dort diverse provisorisch wiederhergestellte Teilflächen.

Der Mühlenberger Weg ist eine Bezirksstraße, die im Ortsteil Blankenese des Bezirk Altona liegt, sie ist als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden und mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgeschildert.

In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Kleinbetriebe, Banken, Wohnbebauung, sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten sowie Einrichtungen der Gastronomie, eine Kirche einschließlich Nebengebäude, Einrichtungen zur Kinderbetreuung und eine Apotheke

Der überplante Streckenabschnitt im Mühlenberger Weg erstreckt sich auf einer Länge von rd. 120 m.

2.1.1. Querschnitte

Der Mühlenberger Weg weist in Höhe der Hausnummer 64 derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,30 m	Grünfläche	Oberboden	West
ca. 1,90 m	Gehweg	Platten aus Beton	
ca. 2,00 m	Längsparkstreifen	Asphalt	
ca. 3,35 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,10 m	Gehweg	Platten aus Beton	Ost
ca. 9,65 m	Gesamtbreite		

Der Blankeneser Marktplatz hat eine Dreiecksform. An der Propst-Paulsen-Straße beträgt die Breite rd. 87 m.

2.1.2. Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Blankeneser Marktplatz wird außerhalb der Marktzeiten als Parkplatzfläche genutzt.

Der Mühlenberger Weg hat eine Fahrbahnbreite zwischen 4,80 m und 5,10 m, sowie südlich der Propst-Paulsen-Straße eine Breite von 4,45 m.

2.1.3. Radverkehr

Der Radverkehr wird in Fahrtrichtung Norden im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

2.1.4. Fußgängerverkehr

Die Marktplatzfläche kann von Fußgängern zum Queren genutzt werden.

Der Fußgängerverkehr wird im Mühlenberger Weg beidseitig auf Gehwegen geführt.

2.1.5. Barrierefreiheit

Im Plangebiet sind keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit z.B. in Form von taktilen Bodenindikatoren vorhanden.

2.1.6. Öffentliche Beleuchtung

Auf dem Blankeneser Marktplatz befindet sich mittig auf der Platzfläche ein Beleuchtungsmast.

Im Mühlenberger Weg ist eine öffentliche Beleuchtung in Form von Peitschenmasten auf der westlichen Nebenfläche vorhanden. Der Abstand der Beleuchtungsmasten untereinander beträgt 60 m.

2.1.7. Ruhender Verkehr

Im gesamten Planungsbereich ist seit Oktober 2016 eine Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten eingerichtet. Die Bewirtschaftung gilt von montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag bis 14.00 Uhr. Außerhalb der Markttage darf auf der parkraumbewirtschafteten Marktplatzfläche geparkt werden.

Im Mühlenberger Weg wird an der Westseite in Längsaufstellung am Fahrbahnrand geparkt. Am westlichen Fahrbahnrand sind zwei barrierefreie Parkplätze vorhanden.

2.1.8. Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

Der Mühlenberger Weg ist durch entsprechende Beschilderung als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden und Tempo 30 Zone sowie als Zone für die Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten ausgewiesen. Es befinden sich auf den östlichen Gehwegflächen diverse Poller und Pfosten aus verschiedenen Materialien.

Südlich der Marktplatzüberfahrt, gegenüber der Hausnummer 64 befinden sich Depotcontainer für Altglas und -papier.

Im Einmündungsbereich Mühlenberger Weg/Propst-Paulsen-Straße ist ein Müllheimer vorhanden.

Auf dem Marktplatz befinden sich drei Bänke an der Grünfläche östlich des Markthauses und zwei Bänke stehen entlang der Blankeneser Bahnhofstraße.

2.1.9. Fahrbahnmarkierung

Im Bereich der Marktplatzüberfahrt ist eine Grenzmarkierung vorhanden, nördlich angrenzend sind zwei barrierefreie Parkplätze auf der Asphaltfahrbahn markiert.

2.1.10. Straßenbegleitgrün

Im Verlauf des Mühlenberger Weges befinden sich zwei Bäume in Höhe des Kirchenvorplatzes mit den Durchmessern von 0,50 und 0,67 m im Gehwegbereich, unmittelbar an den Hochbordstein der Fahrbahn angrenzend.

2.1.11. Marktplatz

Der Blankeneser Markt ist eine in sich geschlossene Teilfläche mit Übergängen nach Süden in die Propst-Paulsen-Straße, im Osten zum Mühlenberger Weg und nach Westen in die Blankeneser Bahnhofstraße. Im Norden wird der Markt durch das Markthaus sowie eine Grünfläche mit Sträuchern und altem Baumbestand begrenzt.

Auf dem befestigten Bereich des Blankeneser Marktplatzes befinden sich fünf Bäume, drei in der nördlich und östlich des Markthauses gelegenen Grünfläche, einer in dem Grünstreifen zum Mühlenberger Weg und einer an der Westseite des Marktplatzes. Der Baum an der Westseite des Marktplatzes ist durch eine Baumscheibe eingefasst.

2.1.12. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Mühlenberger Weg sind keine Bushaltestellen und kein Buslinienverkehr vorhanden.

2.1.13. Oberflächenentwässerung

Der Marktplatz wird über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Mischwassersiel entwässert.

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen im Mühlenberger Weg erfolgt über ein Dachgefälle und eine Einseitneigung in vorhandene und geplante Straßenabläufe über Anschlussleitungen in das vorhandene Mischwassersiel.

2.1.14. Denkmalschutz

Im Mühlenberger Weg befindet sich ein Denkmalschutzenensemble. Das Ensemble wird auf die Jahre 1895 / 1897 datiert und setzt sich zusammen aus: Mühlenberger Weg 66, Blankeneser Kirche, einschl. Taufbecken, Gemeindehaus Mühlenberger Weg 64, Pastorate Mühlenberger Weg 68, Vorgärten der Pastorate mit den Einfriedigungen und der Freifläche vor dem Kirchengebäude.

Das Kriegerdenkmal aus dem II. Weltkrieg, das sich in der nördlich des Marktplatzes vorhandenen Grünfläche befindet, steht ebenfalls unter Denkmalschutz.

2.2. Geplanter Zustand

Es ist der Umbau des Blankeneser Marktplatzes und des Mühlenberger Weges zwischen der Blankeneser Bahnhofstraße und der Propst-Paulsen-Straße geplant.

2.2.1. Querschnitte

Im Mühlenberger Weg ist in Höhe der Hausnummer 64 der folgende Querschnitt geplant:

1,65 m	Gehweg	Klinkerpflaster	West
2,10 m	Längsparkstreifen	Klinkerpflaster	
3,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,40 m	Gehweg	Platten aus Beton	Ost
9,65 m Gesamtbreite			

Die dreiecksförmige Geometrie des Marktplatzes verbleibt im Wesentlichen wie im Bestand. An der Propst-Paulsen-Straße beträgt die Breite wie im Bestand rd. 87 m.

2.2.2. Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Fahrbahnquerschnitt des Mühlenberger Weges wird auf 3,50 m reduziert. Im Einmündungsbereich Mühlenberger Weg / Blankeneser Bahnhofstraße weitet sich der Fahrbahnquerschnitt auf 4,90 m auf und schließt an den bereits im 2. Bauabschnitt hergestellten Bestand an.

Die Fahrbahnfläche im Mühlenberger Weg wird aufgrund des Denkmalschutzensembles in Asphaltbauweise hergestellt.

2.2.3. Radverkehr

Der Radverkehr fährt wie im Bestand auf der Fahrbahn im Mischverkehr.

Eine partielle Freigabe des Mühlenberger Weges bis zur Propst-Paulsen-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung wäre irreführend und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Gegenwärtig ist der gegenläufige Radverkehr nicht frei gegeben und eine Unfallauswertung ergab keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

Im weiteren Verlauf des Mühlenberger Weges bis zur Elbchaussee wird am rechten Fahrbahnrand geparkt. Es ist eine Restfahrbahnbreite von ca. 2,75 m vorhanden. Wenn der Mühlenberger Weg für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden sollte, müssten die Parkstände am Fahrbahnrand entfallen, um eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr zu erhalten.

2.2.4. Fußgängerverkehr

Die Fußgängerführung wird nicht verändert. Die Gehwegflächen werden auf der Westseite bis zur Überfahrt auf den Marktplatz in einer Breite von 2,15 m hergestellt. Im Anschluss wird der Gehweg in einer Breite von 1,65 m hergestellt und mit Klinker im Reihenverband befestigt.

Die Gehwegflächen auf der Ostseite werden im Süden in einer Breite von rd. 2,20 und im Bereich der nördlich vorhandenen Bestandsbäume in einer Breite von 2,60 m abweichend von den übrigen Gehwegflächen aufgrund des Denkmalschutzes mit Platten aus Beton hergestellt.

2.2.5. Barrierefreiheit

Im Mühlenberger Weg sind taktile Bodenindikatoren an den Querungsstellen im Einmündungsbereich Propst-Paulsen-Straße / Mühlenberger Weg sowie im Bereich der Einmündung Mühlenberger Weg / Blankeneser Bahnhofstraße geplant.

2.2.6. Öffentliche Beleuchtung

Die Masten der öffentlichen Beleuchtung werden erneuert und die Mastabstände untereinander werden an die Planung angepasst.

Der Beleuchtungsmast, der sich in der Mitte des Marktplatzes befindet, entfällt und wird durch einen Auslegermast in anthrazit am Rande der Propst-Paulsen-Straße ersetzt, somit sind für die Beleuchtung der Marktplatzfläche an vier Seiten Beleuchtungsmasten geplant.

2.2.7. Ruhender Verkehr

Die Längsparkstände auf der Westseite des Mühlenberger Weges werden neu geordnet. Insgesamt werden fünf Längsparkstände neu hergestellt und mit Klinkerpflasterbefestigt. Die Parkraumbewirtschaftung im Mühlenberger Weg bleibt bestehen.

Es werden zwei barrierefreie Parkstände hergestellt.

In Höhe der Hausnummer 62 wird im Bereich der Nebenfläche eine Lieferzone mit eingeschränktem Haltverbot hergestellt, dieser gilt werktags zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr.

Nach dem Umbau der Marktplatzfläche ist das Parken auf dem Marktplatz nicht mehr gestattet.

2.2.8. Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Die im überplanten Abschnitt des Mühlenberger Weges auf den östlichen Gehwegfläche befindlichen Poller und Pfosten werden entfernt.

Die im Mühlenberger Weg gegenüber der Hausnummer 64 vorhandenen fünf Depotcontainer für Altglas und -papier werden entfernt. Gegenüber der Hausnummer 62 werden Unterflurcontainer in dem geplanten Grünstreifen hergestellt. Im Süden des Plangebietes besteht zwischen dem Mühlenberger Weg und der Marktplatzfläche ein Höhenunterschied von ca. einem Meter. Dieser wird im Bereich des Unterflursystems durch eine Winkelstützwand abgefangen

Der im Einmündungsbereich Mühlenberger Weg/Propst-Paulsen-Straße vorhandene Abfallbehälter bleibt wie im Bestand bestehen.

Südlich der Marktplatzüberfahrt Mühlenberger Weges sind auf der Westseite acht und auf der Ostseite zwei Fahrradanlehnbügel geplant.

2.2.9. Straßenbegleitgrün

Die vorhandenen Grünflächen bleiben erhalten und werden im Zuge des Umbaus dem Gestaltungskonzept angepasst. Ein Baum östlich des Markthauses wird gefällt.

Im Rahmen der Maßnahme werden zwei neue Bäume gepflanzt, ein Baum in der Mitte des Marktplatzes und ein Baum im östlich des Marktplatzes gelegenen Grünstreifen, im Einmündungsbereich Propst-Paulsen-Straße/Mühlenberger Weg.

Die Bäume nördlich des Markthauses sowie östlich und westlich der Marktplatzfläche bleiben erhalten.

Im Mühlenberger Weg ist keine Veränderung am Baumbestand geplant.

2.2.10. Marktplatz

Die nördlich des Marktplatzes vorhandene Grünfläche mit Rasen und kleineren Strauchflächen bleibt bestehen. Östlich und westlich der Marktplatzfläche sind Pflanzbeete/Grünflächen vorgesehen. Die erforderlichen Pflanzpläne werden im Rahmen der

Ausführungsplanung erstellt. Die Grünflächen auf dem Marktplatz werden mit Granitborden eingefasst. Die Pflanzbeete erhalten zum Schutz eine Einfassung mit einem Kniegitter.

Auf der Marktplatzfläche sind insgesamt neun Sitzbänke und eine Rundsitzbank geplant. Fünf werden an den Rändern der nördlichen Grünfläche hergestellt, drei im Bereich der westlich geplanten Grünfläche. Eine Rundbank ist mittig des Marktplatzes vorgesehen, diese dient auch der Einfassung einer Baumneupflanzung.

Für die Stromversorgung des Marktbetriebes werden auf der Marktplatzfläche acht Versorgungspoller vorgesehen. Die Finanzierung und Planung dieser elektrischen Anlagen erfolgt durch das Fachamt Verbraucherschutz.

Die Zufahrt vom Mühlenberger Weg zur Marktplatzfläche bleibt erhalten, sie wird verbreitert. Die Befestigung der Überfahrt erfolgt über den im benachbarten Bauabschnitt bereits verwendeten Betonstein mit Granitvorsatz. Für die fußläufige Anbindung an dieser Stelle wird parallel zu der Überfahrt eine Treppenanlage aus Blockstufen und einem Handlauf hergestellt. Die Podeste der Treppe werden ebenfalls mit Betonsteinen mit Granitvorsatz befestigt.

Die nördlichen Zugangstüren des Markthauses werden über einen 1,20 m breiten Klinkerweg erschlossen.

Auf der östlichen Marktplatzseite, südliche der Treppenanlage wird eine Bühne für Veranstaltungen errichtet.

Für die Befestigung der Marktplatzfläche ist Klinkerpflaster im Fischgrätverband vorgesehen.

2.2.11. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Mühlenberger Weg sind keine Bushaltestellen geplant.

2.2.12. Oberflächenentwässerung

Das vorhandenen Höhenprofil der Marktplatzfläche bleibt annähernd erhalten und wird nur geringfügig geändert.

Die Oberflächenentwässerung im Mühlenberger Weg muss der neuen Bordsteinführung angepasst werden. Das Oberflächenwasser wird über vorhandene und neu geplante Trummen und Anschlussleitungen in das vorhandene Mischwassersiel eingeleitet.

3. Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlagen für die Planung sind der Bebauungsplan Blankenese 6 aus dem Jahr 1992.

4. Umsetzung der Planung

4.1. Grunderwerb

Die Baumaßnahme wird überwiegend innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt. Die an der West- und Ostseite, angrenzend zur Marktplatzfläche geplanten Grünflächen befinden sich derzeit im Verwaltungsvermögen der Abteilung Stadtgrün. Sie werden nach Realisierung der Maßnahme in das Verwaltungsvermögen von MR 2 übertragen.

4.2. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem PSP-Element 2-21203010-10002.14.

4.3. Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Bauausführung liegen in der Zuständigkeit des Dezernates Wirtschaft, Bauen und Umwelt; Fachamt Management des Öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung sind das Büro Schmeck-Junker Ingenieurgesellschaft mbH und für die Umgestaltung des Blankeneser Marktplatzes das Büro arbos Freiraumplanung GmbH beauftragt worden.

5. Realisierung

Die Planung der Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2020.

Die Bauarbeiten für das neue Markthaus auf dem Marktplatz sollen im Frühjahr 2021 beginnen.

Baubeginn für den Umbau des Marktplatzes sowie die Umgestaltung des Mühlenberger Weges sind für Frühjahr/Sommer 2021 vorgesehen.

Verfasst:

Hamburg, den 17.07.2020

gez. [REDACTED]

SCHMECK-JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH

Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
MR 2 –Tiefbau

Hamburg, den 17.07.2020

Baumaßnahme: **Grundinstandsetzung von Straßen**

Teilbaumaßnahme: **Blankeneser Markt 3. BA, Marktplatz und Mühlenberger Weg**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Planverschickung vom 16. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Amt / Firma	Seite
	Bezirksamt Altona und technische Aufsicht	
1	A / MR 13 (Sondernutzung)	1
2	A / MR 30 (Straßen und Gew.)	1
3	A / MR 210V (Verkehrsprojekte)	1
4	A / MR 220 (Unterhaltung)	1
5	A / MR 70 (Baustellenkoord.)	1
6	A / MR-L	1
7	A / Fahrrad-Postfach	1
8	A / MR 320 (Bäume)	2
9	A / D4	4
10	A / SL 10 (Übergeordnete Pl.)	4
11	A / SL 30 (Landschaftspl.)	4
12	A / VSL	4
13	A / VS 120	4
	Straßenverkehrsbehörde / Innenbehörde	
14	PK 26	4
15	Feuerwehr WF140	5
	Fachbehörden, Landesbetriebe, städtische Gesellschaften	
16	BWVI / Amt V	5
17	BUE / N1 (Lpl. und Stadtgrün)	5
18	FB / 6 -63- (Anliegerb.)	5
19	Stadtreinigung	5
20	HHVA (ÖB)	5
21	BKM / K3225 (Denkmalschutz)	6
22	LBV	7
	ÖPNV, P+R	
23	VHH	8

Nr.	Amt / Firma	Seite
	Kammern und Verbände	
24	ADFC Altona	8
25	FUSS e.V.	9
26	Handelskammer G V/2	9
27	Handwerkskammer	9
28	Kompetenzzentrum Barrierefrei	10
29	Seniorenbeirat Altona	10
	Weitere	
30	Ströer	10
31	Wall	10
32-1	AK Ortskern Blankenese	11
32-2	BID Initiative Blankenese	16
32-3	BIG Blankenese Interessen-Gemeinschaft e.V.	16
	Leitungsträger	
33	Giftge Consult c/o nordCom	16
34	Global Connect A/S	16
35	Hamburg Gas Consult	17
36	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	17
37	Hamburg Wasser	17
38	servTEC GmbH	18
39	Hamburg Energie GmbH	19
40	Dataport	19
41	HanseWerk Natur GmbH	19
42	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	19
43	wilhelm.Tel. GmbH	19
44	willy.tel	20
45	Deutsche Telekom Technik GmbH	20
46	LWLcom	20
47	GasLINE	20
48	Gasnetz-Hamburg GmbH	20
49	PLEdoc	21
50	Gasunie Deutschland Services	21
51	GENEFF	21
52	Stromnetz Hamburg GmbH	21

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

zur 1. Planverschickung vom 16. April 2020

Nr.	Amt / Firma	Ein gegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
1	A / MR 13 (Sondernutzung) vom 25.05.2020	Die Sondernutzung meldet Fehlanzeige.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	A / MR 30 (Stra- ßen und Gew.)	s. Stellungnahme Nr. 8	
3	A / MR 210V (Ver- kehrsprojekte)	keine Stellungnahme	
4	A / MR 220 (Unterhaltung)	keine Stellungnahme	
5	A / MR 70 (Baustellenkoord.)	keine Stellungnahme	
6	A / MR-L	keine Stellungnahme	
7	A / Fahrrad-Post- fach vom 18.05.2020	<p>Der Mühlenberger Weg ist in der vorliegenden Planung als Einbahnstraße vorgesehen, die nicht für den Radverkehr freigegeben ist. Der Erläuterungsbericht führt aus, dass die Fahrbahnbreite hierfür nicht ausreichend ist. Dies erscheint nach Durchsicht der VwV-StVO nicht richtig zu sein und entspricht auch nicht dem, was wir in vielen Wohnstraßen als gelebte Praxis sehen.</p> <p>Die VwV-StVO führt aus: Zu Zeichen 220 Einbahnstraße IV. 1. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen, b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist, c) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird. <p>In die ERA sind die 3,5 m auch übernommen worden. Die Kriterien sind aus meiner Sicht für den Mühlenberger Weg erfüllt.</p> <p>Gleiches gilt auch für die Propst-Paulsen-Straße. Hier ist keine Maßkette dargestellt, die Fahrbahn scheint aber nicht viel schmäler zu sein als im Mühlenberger</p>	<p>Hierzu liegt eine Stellungnahme vom PK vom 11.6.20 vor: Die Straßenverkehrsbehörde PK 26 stimmt der Freigabe des Mühlenberger Weges im Planungsbereich für den gegenläufigen Radverkehr nicht zu, da eine partielle Freigabe bis zur Propst-Paulsen-Straße für den Radverkehr irreführend wäre und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Gegenwärtig ist der gegenläufige Radverkehr nicht frei gegeben und eine Unfallauswertung ergab keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.</p> <p>Im weiteren Verlauf des Mühlenberger Weges bis zur Elbchaussee wird am rechten Fahrbahnrand geparkt. Es ist eine Restfahrbahnbreite von ca. 2,75 m vorhanden. Wenn der Mühlenberger Weg für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden sollte, müssten die Parkstände am Fahrbahnrand entfallen, um eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr zu erhalten.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Weg. Zudem wäre ggf. vom Gehweg bzw. der Marktplatzfläche noch ein schmaler Streifen zu gewinnen, um hier auch auf 3,5 m zu kommen, wenn diese nicht erreicht wird.</p>	
8	A / MR 320 (Bäume) vom 05.05.2020	<p>MR 3 stimmt der Baumaßnahme unter der Bedingung folgender Planänderungen und Auflagen im Grundsatz zu.</p> <p>A.) Erforderliche Planänderungen bzw.- Ergänzungen:</p> <p>Zu 2.1.13. Denkmalschutz: Das in 2.1.13 erwähnte Denkmal bildete mit der sogenannten „Doppeleiche“ ein Ensemble aus einem Denkmal und zwei Bäumen auf einer vorgelagerten, im Stil eher schlicht gehaltenen Grünfläche. Die eine der beiden Eichen musste aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden und soll künftig erst dann nachgepflanzt werden, wenn auch die zweite Eiche zu ersetzen ist. Aus diesem Grund soll im Hinblick auf die Gesamtansicht auf die im Rahmen des 3. BA vorgesehene Baumpflanzung östlich des Markthauses verzichtet werden, um künftige Vorfestlegungen zu vermeiden.</p> <p>Zu 2.2.3 Fußgänger- und Radverkehr: MR 3 stimmt der östlich der Grünfläche im Mühlenberger Weg geplanten in Aussicht genommenen Straßenbegrenzungslinie, die die Grünfläche weiter verkleinern würde, nicht zu. Stattdessen soll die vorhandene Straßenbegrenzungslinie weiter als Grenze zur Grünanlage bestehen bleiben. Ebenso sollen die beiden Bankstandorte im Mühlenberger Weg auf der Grünfläche entfallen. Der Belagswechsel von Platten auf Klinker im Mühlenberger Weg sowie die Erweiterung der Baumscheibe an der Blankeneser Bahnhofstraße ist von einer Fachfirma der Baumpflege zu begleiten. Hierfür sind im Vorwege Wurzelsuchschachtungen bzw. ein Absaugen im Wurzelbereich der beiden dort vorhandenen Bäume erforderlich.</p> <p>Zu 2.2.9 Marktplatz Das Markthaus soll künftig vollständig außerhalb des Kronenbereichs vorhandenen Baumbestandes errichtet werden. Dies ist, sofern von Belang, bereits bei den Tiefbauplanungen mit zu berücksichtigen. Der Fällung des östlich befindlichen Bestandsbaumes wird zugestimmt.</p> <p>B.) Auflagen und Bedingungen: 1. Schutz der Bäume nach RAS-LP 4, DIN 18920, DWA - M 162.</p>	<p>Wird berücksichtigt, auf die Baumpflanzung wird verzichtet.</p> <p>Ist mit Stellungnahme vom 29.05.2020 überholt.</p> <p>Ist mit Stellungnahme vom 29.05.2020 überholt.</p> <p>Die aufgeführten Auflagen und Bedingungen werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	vom 29.05.2020	<p>2. Zur Begleitung der Baumaßnahme ist für den gesamten Zeitraum der Durchführung einschl. Leitungsumlegungen eine Baumpflegefirma zu beauftragen. Die Mitarbeiter der Baumpflegefirma stehen für die jeweiligen Einsätze vor Ort zur Verfügung. Nur diese führen Arbeiten am Baum durch. Die geforderte Qualifikation des Mitarbeiters vor Ort ist mindestens geprüfter Fachagrarwirt Baumpflege oder European Treeworker.</p> <p>3. Vor den Tiefbauarbeiten sind Wurzelsuchgräben / Wurzelrückschnitte bei Schachtungen im Wurzelbereich erforderlich. Des Weiteren sind vor und nach den Tiefbauarbeiten Lichtraumprofilschnitte zum Freischneiden des Arbeitsraumes sowie ggf. nachträglich zur Beseitigung von Schäden durch Baumaschinen erforderlich.</p> <p>4. Auf die Notwendigkeit der gutachterlichen Untersuchung von öffentlichen Straßenbäumen, Grenzbäumen und Privatbäumen auf ihre Standsicherheit nach Entfernung von Baumwurzeln wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>5. Alle Baumpflegearbeiten sind durch eine Fachfirma der Baumpflege nach ZTV Baumpflege 2017 (aktuelle Fassung) auszuführen.</p> <p>6. Schäden an Bäumen im Zuge der Baumaßnahme werden nach dem Sachwertverfahren Koch (Aktualisierte Gehölzwertermittlungstabellen in der aktuellen Fassung) nach dem Verursacherprinzip mit dessen Versicherung abgerechnet.</p> <p>Ergänzung zur Stellungnahme MR 3 vom 05.05.2020:</p> <p>MR 3 stimmt der vorliegenden Planung zu.</p> <p><u>Flurstücksgrenzen Straße / Grünanlage:</u> Auf der Seite Mühlenberger Weg wie geplant, Bänke im Mühlenberger Weg entfallen. Neuer Bankstandort Einmündung Mühlenberger Weg / Blankeneser Bahnhofstraße. Auf der Marktseite wird die Grünfläche wieder auf die alte Grenze zurückverlegt. Nachpflanzung in der Grünanlage entfällt zugunsten einer künftigen Neupflanzung der Doppelēiche.</p> <p><u>Markthaus:</u> Bau in den geplanten Grenzen auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens der Firma Thomsen zur Eiche und Buche. Während der Baumaßnahme sind die Bäume entsprechend der auf dem in der heutigen Besprechung vorgelegten Plan in rot markierten Linie „Grenze Baumgutachten“ durch einen ortsfesten Baumschutzzaun gemäß RAS-LP 4 von der Baustelle Markthaus für die gesamte Dauer der Bauzeit zu trennen.</p>	<p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		Marktfläche: Die auf der Marktfläche vorgesehene Neupflanzung eines Baumes wird nur nach Möglichkeit und Erfordernis von Rangierflächen realisiert.	Der Baumstandort wurde mit den Markttreibenden abgestimmt.
9	A / D4	keine Stellungnahme	
10	A / SL 10 (Übergeordnete Pl.) vom 18.05.2020	Beim Thema Blankeneser Marktplatz war SL inhaltlich nur im Rahmen des Wettbewerbs zum Markhäuschen beteiligt. Uns ist selbstverständlich das lange Planungs- und Abstimmungsprozedere mit der Bewohnerschaft Blankeneses, den Vertretern der Politik und verschiedenen Blankeneser Einrichtungen sowie all den anderen an der Planung beteiligten bekannt. Wenn es hierzu jetzt ein einstimmiges Ergebnis zur Gestaltung der Fläche gibt, stimmt SL dem selbstverständlich auch zu.	Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
11	A / SL 30 (Landschaftspl.)	keine Stellungnahme	
12	A / VSL	keine Stellungnahme	
13	A / VS 120 vom 18.05.2020	A/VS12 hat keine Bedenken gegen die dargestellte Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.
14	PK 26 vom 30.04.2020	Die Straßenverkehrsbehörde stimmt den Planungen zu. Im Bereich der Ladezone sollte das Zusatzzeichen 1042-31 mit der zeitlichen Begrenzung „werktag 07.00 – 18.00 h“ aufgestellt werden. Eine Markierung Ladezone kann entfallen. Die VZ 267 in der Propst-Paulsen-Straße sollten nach der Fußgängerfurt (westlich/ca. 50cm neben dem Fahrbahnrand) im Gehwegbereich aufgestellt werden. Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, wieder wie vorher zwei allgemeine Schwerbehindertenplätze vor dem Kirchenbereich zu planen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
		Die Straßenverkehrsbehörde PK 26 stimmt der Freigabe des Mühlenberger Weges im Planungsbereich für den gegenläufigen Radverkehr nicht zu, da eine partielle Freigabe bis zur Propst-Paulsen-Straße für den Radverkehr irreführend wäre und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Gegenwärtig ist der gegenläufige Radverkehr nicht frei gegeben und eine Unfallauswertung ergab keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Im weiteren Verlauf des Mühlenberger Weges bis zur Elbchaussee wird am rechten Fahrbahnrand geparkt. Es ist eine Restfahrbahnbreite von ca. 2,75 m vorhanden. Wenn der Mühlenberger Weg für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden sollte, müssten die Parkstände am Fahrbahnrand entfallen, um eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr zu erhalten.	Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
15	Feuerwehr WF140 vom 16.04.2020	Aus brandschutztechnischer Sicht besteht gegen die geplante Baumaßnahme nur dann keine Bedenken, wenn die Richtlinie über die Fläche für die Feuerwehr sowie die entsprechenden Anmerkungen der PLAST eingehalten werden. Vorhandene Feuerwehrzufahrten, Feuerwehraufstellflächen sowie Wasserentnahmestellen müssen erhalten bzw. erreichbar bleiben.	Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Die entsprechenden aktuellen Richtlinien und Regelwerke werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
16	BWVI / Amt V vom 20.05.2020	Wir haben keine Bedenken zu o.a. Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.
17	BUE / N1 (Lpl. und Stadtgrün)	keine Stellungnahme	
18	FB / 6 -63- (Anliegerb.) vom 28.04.2020	<u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlage Mühlenberger Weg ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung in diesem Bereich um eine einseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage. <u>Erhebung Wegebaubeuräge</u> Für die Erschließungsanlage Mühlenberger Weg werden keine Erschließungs- und Ausbaubeuräge mehr erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
19	Stadtreinigung vom 19.05.2020	[...] Trotzdem freut die die Stadtreinigung Hamburg, dass es jetzt weitergeht und sie keine grundsätzlichen Bedenken. Ich mache auf die „Gelbmarkierung“ im anh. Protokoll aufmerksam. Gerne können Sie unser Kranmüllfahrzeug in den Plan einzeichnen lassen. <u>Auszug aus der „Ergebnis-Niederschrift über 16. Planungsgespräch am 29.11.2018“:</u> „Der Bezirk müsse sich beteiligen und dies könne in der Form sein, wie im Gespräch 2016 besprochen, durch Herstellung der Baugrube und einer Sauberkeitsschicht im Zusammenhang mit den Bauarbeiten „Umgestaltung des Marktplatzes“. Bei den aufzustellenden Containern handelt es sich um 4 m³-Container, die in Betonschächte mit den Außenmaßen 1,67 m x 1.67 m versenkt werden.“	Die Erreichbarkeit der Unterflurcontainer mit dem Kranmüllfahrzeug wurde geprüft. Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Die erforderlichen Leistungen werden im LV und der AU-Bau berücksichtigt.
20	HHVA (ÖB) vom 25.05.2020	Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden. Wir bitten um Berücksichtigung, dass für die Beleuchtung Mastabstände von 30-40m vorzusehen sind. Eine detaillierte Planung für die Beleuchtung werden wir im Zuge der Schlussverschickung erstellen. <u>Hinweis zum Mast auf dem Marktplatz:</u> HHVA muss einen Mast im Bereich des Marktplatzes stellen, um die Minimalanforderung der Beleuchtung zu gewährleisten. Deswegen möchte ich noch auf den unten folgenden Hinweis hinweisen, was das Stellen von Masten in der Nähe von Bäumen angeht.	Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Im Zuge der Planung wurde ein alternativer Standort für den mittig der Marktplatzfläche geplanten Beleuchtungsmast mit den HHVA abgestimmt. An der

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	vom 17.06.2020	<p><u>Hinweis zu den Schutzabständen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m <p><u>Hinweis zum Bodenhöhenniveau:</u></p> <p>Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöhenneivaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt. Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöhenneivau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste dann an das neue Bodenhöhenneivau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p> <p>Technische Änderungen behalten wir uns vor.</p> <p>Es wird von Seiten der HHVA nicht möglich sein, eine technische Vorrichtung zu stellen/bauen, die es ermöglicht die öffentliche Beleuchtung auf dem Blankeneser Marktplatz ein/aus zu schalten.</p> <p>Sie müssen in Zukunft den üblichen Weg nehmen und eine Anfrage bei HHVA stellen, um die öffentliche Beleuchtung auf dem Blankeneser Marktplatz ein/aus zu schalten.</p>	<p>Seite der Propst-Paulsen-Straße ist ersatzweise ein weiterer Auslegermast geplant.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>
21	BKM / K3225 (Denkmalschutz) vom 20.04.2020	<p>Das Denkmalschutzamt hat keine Bedenken gegen die Umgestaltung des Marktplatzes selbst.</p> <p>Die Planungen für den Mühlenberger Weg im direkten Vorfeld der Kirche als wichtigem Denkmalensemble werden aber bis auf die (beizubehaltenden) Überfahrten in Natursteinpflaster und den wassergebundenen Teil des Gehwegs abgelehnt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor dem Kirchenensemble (Gebäude in Rotklinker) mit den (roten) Backstein-einfriedungen können aufgrund des gesetzlichen Umgebungsschutzes keine Klinker auf den Gehwegflächen verlegt werden, sie würden das Denkmalensemble deutlich beeinträchtigen. Es sind die Betonplatten beizubehalten. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die östlichen Nebenflächen und die Fahrbahn in der weiteren Planung berücksichtigt. Es wird lediglich auf den, an den Marktplatz angrenzenden, Nebenflächen Klinkerpflaster eingebaut.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrbahn muss in Asphalt ausgeführt bleiben - Im Notfall könnten auf der Westseite des Mühlenberger Wegs die Gehwege in Klinker verlegt werden, wenn es für ein Gesamtkonzept zwingend erforderlich ist. Es wäre aber zu begrüßen, wenn auch hier der Gehweg weiterhin mit Betonplatten ausgeführt wird, um einen einheitlichen Straßenraum zu gestalten <p>Aus denkmalfachlicher Sicht ist es nicht gewünscht, historische Aufteilungen des Straßenraumes aufgrund desselben verwendeten Materials visuell verschwinden zu lassen. Die Aufteilung der Straße in Gehweg und Fahrbahn ist in der Überlieferung und für das Erscheinungsbild wichtig und muss auch in der Materialwahl ihre Entsprechung finden, selbst wenn Verbesserungen der Querung etc. erreicht werden sollen. Die Wahl eines gelb-orangen Klinkers passt darüber hinaus nicht zu den Rotklinkern der Einfriedungen und Gebäude. Auch sollen ein noch weiterer Materialmix und ein unruhiges Erscheinungsbild vermieden werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Auf der Westseite, angrenzend zur Marktplatzfläche werden die Nebenflächen wie geplant mit Klinkerpflaster befestigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>
22	LBV vom 17.04.2020 vom 29.04.2020	<p>Es wären von unseren Parkscheinautomaten 4 St. betroffen. Wir müssten vorübergehend die Automaten Blankeneser Bahnhofsstraße Nr. 48, Blankeneser Bahnhofsstraße Ecke Dormienstraße und Parkscheinautomaten Propst-Paulsen-Straße Ecke Mühlenberger Weg. Ganz weg fallen würde der Automat Standort Marktplatz. Bitte teilen Sie uns mit zu wann der Abbau spätestens erfolgen muss. Damit wir dieses in unserer Planung berücksichtigen können. Anbei noch die Stellungnahme:</p> <p>Die Zuständigkeit für die Parkscheinautomaten obliegt dem Landesbetrieb Verkehr Hamburg. Bitte um Teilnahme bei der Baubesprechung, um den Abbau der PSA zu organisieren. Die Kosten des Abbaus, Einlagerung und Aufbau inkl. Fundamentschüttung sind vom Straßen und Gewässer - Verkehrsprojekte zu tragen. Ebenso sind die Kosten für den Abbau und erneuten Aufbau der Beschilderung für den bewirtschafteten Parkraum vom Straßen und Gewässer- Verkehrsprojekte zu tragen.</p> <p>Ich möchte Sie bitten uns bei der nächsten Baubesprechung mit einzuladen. Wir brauchen ca. 4 Wochen Vorlaufzeit um einen Parkscheinautomaten abzubauen. Bitte berücksichtigen Sie dieses, wenn Sie uns einen Abbauzeitraum durchgeben.</p>	<p>Es ist lediglich der Parkscheinautomat auf dem Marktplatz betroffen.</p> <p>Der Baubeginn der Baumaßnahme ist voraussichtlich das Frühjahr 2021.</p> <p>Die Kosten für den Abbau des Automaten auf dem Marktplatz und der Beschilderung werden in der AUBAU berücksichtigt, ein Kostenbeitrag wird im Rahmen der Schlussverschickung angefordert.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
23	VHH vom 20.04.2020	Der Busverkehr in Blankenese ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
24	ADFC Altona vom 24.05.2020	<p><u>Allgemeines:</u> Die Umgestaltung des Marktplatzes zu einem zentralen Begegnungsort in Blankenese begrüßen wir sehr. Erfreulich ist die Schaffung weiterer Fahrradabstellanlagen sowie die Einrichtung einer Ladezone. Die klare Kennzeichnung der Parkstände durch ein anderes Pflaster unterstützen wir, da es dem „Wildparken“ entgegenwirkt.</p> <p><u>Einbahnstraße:</u> Die Freigabe des Mühlenberger Weges für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich. In der Verwaltungsvorschrift zur StVO heißt es zu Zeichen 220 Einbahnstraße unter IV: „1. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen, b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist, c) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.“ Diese Bedingungen sind im Mühlenberger Weg erfüllt. Die Straße liegt in einer Tempo-30-Zone mit sehr geringer Verkehrsbelastung, wenig Schwerlast- und keinem Linienbusverkehr. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3,5 m. Auch die Kreuzungen und der Streckenverlauf sind im Mühlenberger Weg übersichtlich. Die Freigabe des Radverkehrs in beide Richtungen im Mühlenberger Weg wäre eine naheliegende und sinnvolle Maßnahme zur Radverkehrsförderung. Radfahrende vom Bahnhof kommend mit Ziel Kirche oder Gemeindehaus fahren meist direkt in den Mühlenberger Weg und vermeiden den Umweg über die Propst-Paulsen-Straße.</p> <p><u>Behindertenparkplätze:</u> Unklar ist uns, warum im Mühlenberger Weg nur ein Behindertenparkplatz geschaffen werden soll. Im Bestand sind zwei Behindertenstellplätze vorhanden. Gerade im nahen Umfeld der Kirche und des Marktplatzes braucht es für mobilitätseingeschränkte Menschen reservierte Parkplätze. Wir bitten daher zu prüfen, ob von den geplanten Stellplätzen zwei als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden können.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Die Parkstände werden in demselben Klinkerplaster jedoch in einem anderen Verband als die Gehwegflächen hergestellt. Siehe Stellungnahme Nr. 14 vom 11.06.2020. Die Einrichtung eines weiteren Behindertenstellplatzes wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p><u>Sonstiges:</u></p> <p>Die Bedarfe von Kindern als Nutzergruppe des Marktplatzes wurden in der bisherigen Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Es liegen zwei Kindertagesstätten in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes sowie Schulen im Umkreis. Wir bitten dies bei der weiteren Planung zu bedenken z.B. bei der Anschaffung von Stadtmobiliar oder der Gestaltung der Bodenbeläge. Auch wären weitere Sitzgelegenheiten zwischen Bühne und Propst-Paulsen- Straße wünschenswert.</p>	<p>Es hat eine umfangreiche Beteiligung mit Interessenvertretern des AK Ortskern Blankenes stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass die Interessen der erwähnten Gruppe vom AK vertreten werden.</p> <p>Des Weiteren ist bereits ein Spielplatz in einer Entfernung von rd. 200 m vorhanden.</p>
25	FUSS e.V. vom 18.05.2020	<p>Wir begrüßen, dass die Marktfäche nicht mehr als Parkplatz genutzt werden soll.</p> <p>Nicht gefällt uns, dass der westliche Gehweg im Mühlenberger Weg teilweise nur 1,65 m betragen soll.</p> <p>Ferner bitten wir Sie, auf eine ausreichende Beleuchtung der Gehwege im Bereich der Bäume zu achten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund des schützenswerten Bestandsbaumes in der westlich an den geplanten Gehweg vorhandenen Grünfläche ist eine größere Gehwegbreite ohne Baumfällung und Wegfall sämtlicher Parkstände nicht realisierbar.</p> <p>Die Planung der öffentlichen Beleuchtung von Straßenverkehrsflächen erfolgt durch HHA</p>
26	Handelskammer G V/2 vom 14.05.2020	<p>Nach eingehender Prüfung der bereitgestellten Unterlagen, haben wir folgende Anmerkungen zu den zugesandten Planungsunterlagen:</p> <p>Wir begrüßen die nun konkretisierte und angestrebte Umsetzung der Umgestaltung der Platzfläche des Blankeneser Marktplatzes als Abschluss der jahrelangen teils kontroversen Diskussionen.</p> <p>Ebenso begrüßen wir die langfristige Sicherung des Wochenmarktstandortes und die geplante ansprechende Gestaltung der Freifläche zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.</p> <p>Dennoch sehen wir den Verlust der bisherigen temporären Parkplätze auf der Freifläche kritisch für den ansässigen Einzelhandel und die Gastronomie. Wir möchten daher anregen, alle Möglichkeiten zu prüfen zu mindestens ein Teil der Parkplätze zu erhalten. Wir könnten uns vorstellen am südlichen Rand der Platzfläche zur Propst-Paulsen-Straße einen Parkstreifen mit Schrägparkplätzen einzurichten. Hier würden rund 15 Parkplätze Platz finden und die vorgesehene Platzfläche nur gering verkleinern.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Wird nicht berücksichtigt:</u> Im Rahmen der umfangreichen Abstimmungen im Arbeitskreis wurde beschlossen, die Parkplätze auf dem Marktplatz entfallen zu lassen, wenn eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird. Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es, die Belegung der Parkstände durch Dauer parker zu verhindern, damit die Parkstände für andere Nutzer zur Verfügung stehen. Schrägparkplätze waren Gegenstand der planerischen Diskussionen, sind aber zugunsten einer besser nutzbaren Marktfläche verworfen worden.</p>
27	Handwerkskammer	keine Stellungnahme	

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
28	Kompetenzzentrum Barrierefrei vom 25.05.2020	<p>Aus den Plänen geht nicht zweifelsfrei hervor, ob die Einmündung Mühlenberger Weg/Propst-Paulsen-Straße ebenfalls als Gehwegüberfahrt mit Bevorrechtigung des Fußwegeverkehrs ausgeführt wird. Die Bodenindikatoren legen dies allerdings nahe.</p> <p>An Gehwegüberfahrten verlegte Bodenindikatoren dürfen keinen Kontrast zur Wegeoberfläche aufweisen damit nicht eine Bevorrechtigung des Fahrbahnverkehrs suggeriert wird. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob anstelle von anthrazitfarbenen Elementen solche in Betongrau zur Ausführung kommen.</p> <p>Aufgrund ihrer Breite und ihrer besonderen Geometrie sollte auch die Überfahrt zur Marktfläche im Mühlenberger Weg mit entsprechenden Bodenindikatoren ausgestattet werden.</p> <p>Lt. Plan werden zur Separierung von Gehweg und Fahrbahn im Mühlenberger Weg und in der Propst-Paulsen-Straße Tiefborde verwendet. Diese bieten i.d.R. nicht die für blinde Menschen dringend erforderliche Information, wo die Fahrbahn beginnt und stellen dadurch eine erhebliche Gefahr dar.</p> <p>An der östlichen Seite des Mühlenberger Weges werden Großpflastersteine in Überfahrten verwendet. Diese stellen für mobilitätseingeschränkte Menschen eine erhebliche Barriere dar, da keine ebene, griffige und kleinfugige und somit leicht begeh- bzw. berollbare Wegefläche vorhanden ist.</p>	<p>Die Einmündung Propst-Paulsen-Straße/Mühlenberger Weg wird als ungesicherte Fußgängerquerung hergestellt.</p> <p>Die taktilen Bodenindikatoren im Plangebiet werden aufgrund der Wirtschaftlichkeit und dem gestalterischen Gesamtkonzept in anthrazit oder weiß eingebaut.</p> <p>Die Überfahrt zur Marktfläche wird nicht mit taktilen Bodenindikatoren ausgestattet.</p> <p>Aufgrund des langjährig erarbeiteten und abgestimmten gestalterischen Gesamtkonzeptes für den Blankeneser Markt wird die Fahrbahn vom Gehweg mit einem 3 cm hohen Tiefbordstein abgegrenzt.</p> <p>Aufgrund des Baumbestandes und des angrenzenden Denkmalschutzes werden die Überfahrten mit geschnittenem Großpflastersteinen befestigt.</p>
29	Seniorenbeirat Altona	keine Stellungnahme	
30	Ströer vom 19.05.2020	<p>Mit der Versetzung unserer Uhrensäule haben wir kein Problem. Ein neues Fundament wurde am geplanten Standort bereits hergestellt.</p> <p>Lediglich die Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz stellt ein kleines Problem dar.</p> <p>Besteht die Möglichkeit unsere Uhr an der in der Nähe der Uhr geplanten Stromsäule anzuschließen? Das ganze natürlich gezählt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diese Möglichkeit besteht nicht.</p>
31	Wall GmbH vom 25.05.2020	<p>Von der oben genannten Baumaßnahme sind z. Zt. keine Anlagen von uns betroffen. Sollten wir im Verlauf der Baumaßnahme aus Platzgründen eine Anlage vorübergehend demontieren müssen, bitten wir um zeitnahe Information.</p> <p>Für die Planung der Demontage benötigen wir einen Vorlauf von mindestens 6 Wochen. Wir bitten um Beachtung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Nr.	Amt / Firma	Ein gegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
32-1	AK Ortskern Blankeneser vom 13.05.2020	<p><u>Bühne und Tanzfläche</u></p> <p>Es war im Arbeitskreis besprochen worden, dass vor der Bühne eine 50-100 m² große glatte Fläche, zum Beispiel für Tanzaufführungen, vorgesehen werden sollte. Diese Fläche fehlt und sollte ergänzt werden.</p> <p>Vielleicht ließe sich diese aus dem bisher eingegangenen Spendenbudget des Blankeneser Bürgervereins in einem farblich angepassten Granitpflaster realisieren, welches allerdings dann an allen 6 Seiten geschnitten und nur mit minimaler Fuge verlegt werden muss.</p> <p>Die Ecken der Bühne sind derzeit abgerundet. Wir halten Ecken in gängigem Winkelmaß (z.B. 45° oder 90°) für notwendig, damit ggf. Anbauelemente nahtlos angefügt werden können.</p> <p>Die Bühne sollte ca. 60 cm hoch sein.</p> <p><u>Lichtmästen</u></p> <p>An den 3 Seiten des Marktplatzes sind jeweils ein Lichtmast zur Beleuchtung vorgesehen. Wir bitten um Überprüfung, inwieweit diese Anzahl eine ausreichende Beleuchtung ermöglicht.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass es sich um dieselben neu ausgewählten Modelle handelt, wie sie in Teilen der Bahnhofstraße und in der Propst-Paulsen-Straße installiert wurden. Die Standard-Peitschenmäste lehnen wir ab.</p> <p>Wir bitten weiterhin darauf zu achten, dass die Maste für die Weihnachtsbeleuchtung vorbereitet sind.</p> <p>Für Veranstaltungen halten wir es für wichtig, eine Lösung für die neue Beleuchtung des Marktplatzes zu finden, die einfach, ohne technischen Sachverstand und mit minimalen Kosten an- und abgeschaltet werden kann (zum Beispiel durch den Marktmeister oder den Betreiber der Gewerbefläche). Es geht dabei lediglich um den Marktplatz an sich (inklusive einer etwaigen Außenbeleuchtung des Markthauses), nicht aber um die Beleuchtung der angrenzenden Straßen und Gehwege.</p> <p>Wir erwarten, dass diese Funktion zukünftig noch deutlich wichtiger werden wird. Mit Verfügbarkeit der neuen Bühne wird vermehrt der Wunsch entstehen, die allgemeine Beleuchtung des Marktplatzes für Vorführungen und Veranstaltungen zu reduzieren oder abzuschalten.</p>	<p>U. a. auch aus gestalterischen Gründen, sollte nicht noch ein zusätzliches Material zur Befestigung der Oberflächen auf dem Marktplatz verwendet werden.</p> <p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt:</p> <p>Der Niveauunterschied von 60 cm kann aus Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden, diese wird in einer Höhe von 40 - 50 cm (gute Sitzhöhe) hergestellt.</p> <p>Die Beleuchtung des Marktplatzes wird durch die Hamburg Verkehrsanlagen (HHVA) geplant und geprüft. Insgesamt sind 4 Beleuchtungsmäste geplant, es ist lediglich erforderlich, dass der Mast an der Propst-Paulsen-Straße als Peitschenmast (anthrazit) für eine ausreichende Beleuchtung des Platzes vorgesehen wird.</p> <p>Die geplanten Beleuchtungsmäste sind für die Weihnachtsbeleuchtung vorbereitet.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p><u>Markthaus</u> Das existierende Markthaus wird regelmäßig am Dachüberstand beim Marktbetrieb durch rangierende LKWs beschädigt. Für das neue Haus sollten daher auf dem Boden vor dem Haus Vorrichtungen zum Anfahrtschutz eingeplant werden.</p> <p><u>Wasseranschlüsse</u> Auf dem Marktplatz sollten für zukünftige Veranstaltungen und eine eventuelle Ausweitung des Marktangebotes auch Anschlüsse für Frisch- und Abwasser verfügbar sein. Entweder ein zentraler Anschluss in der Mitte beim Baum, besser aber in den Beeten der Ost- und Westseite und außerdem außen am Markthaus.</p> <p><u>Klinkerpflaster</u> Für den Marktplatz ist Klinkerpflasterung vorgesehen. Die Farbwahl wurde im Arbeitskreis bereits abgestimmt. Diese Farbmischung sollte auch in dem Klinkerabschnitt der Fahrbahn des Mühlenberger Wegs verwendet werden, um nicht zu viele unterschiedliche Farbtöne zu haben. Für spätere Ausbesserungen regen wir an, bei der Auswahl der Steine auf standardisierte, lagerhaltige Produkte zurückzugreifen. Entscheidend für uns sind Farbe, Festigkeit, Rutschminderung und Oberflächenhärté gegen Verschmutzung. Die Pflasterung um das Markthaus herum sollte überall im gleichen Material erfolgen, d.h. auf der Nordseite des Hauses keine Gehwegbetonplatten.</p> <p>Die 4 Überfahrten zu den anliegenden Grundstücken im Mühlenberger Weg und zur Kirche sollten analog zu den Überfahrten in der Bahnhofstraße im Klinker der Fußwege gestaltet werden, nicht als Beton Wabenstein bzw. Großpflaster.</p> <p>In der Einmündung der Propst-Paulsen-Straße in den Mühlenberger Weg sollte das gleiche Klinkerpflaster vorgesehen werden, wie es auf der restlichen Fahrbahn der Propst-Paulsen-Straße verlegt ist.</p>	<p>Es wurde mehrfach der Dachüberstand des Markthauses angefahren. Das neue Gebäude hat keinen Dachüberstand, ein Anfahrtschutz ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Es ist ein Wasseranschluss neben dem Markthaus vorhanden. Dieser ist gemäß Rücksprache mit dem Fachamt Verbraucherschutz ausreichend, zusätzliche Anschlüsse sind nicht vorgesehen. Aus gestalterischen Gründen ist eine Veränderung der Einhausung des Wasseranschlusses vorgesehen.</p> <p>Die Auswahl des Klinkers ist in einem aufwendigen Verfahren im AK Ortskern Blankenese erfolgt und ist somit abgeschlossen. Dieses ist Standardmaterial, das nachbestellt werden kann.</p> <p>Die Pflasterung um das Markthaus wird in Klinkerpflaster erfolgen.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt: Die Denkmalpflege fordert eine Asphaltdecke im Mühlenberger Weg. Aus diesem Grund muss auf die Klinkerfläche im Mühlenberger Weg vor dem Kirchplatz verzichtet werden.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt: Die Pflasterung der Propst-Paulsen-Straße wird in Klinkerpflaster erfolgen. Die Denkmalpflege fordert Betonplatten auf dem östlichen Gehweg am Mühlenberger Weg. Aus diesem Grund muss auf Klinker im östlichen Gehweg und in der Fahrbahn des Mühlenberger Wegs verzichtet werden.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p><u>Rampe an der Nordostseite und Einmündung in die Blankeneser Bahnhofstraße.</u> Aus Gründen der Festigkeit soll die Rampe abweichend vom grundsätzlich verwendeten Klinker mit Wabenstein gepflastert werden. Wir würden dringend bitten zu prüfen, ob die Rampe ggf. in Granit analog zur Tanzfläche gestaltet werden kann. In jedem Fall lehnen wir grauen Betonstein ab. Er sollte farblich angepasst in einem braun-orangen Farnton gestaltet werden.</p> <p>Braun-orange gefärbter Wabenstein sollte für die Fläche vor der Einmündung des Mühlenberger Wegs in die Blankeneser Bahnhofstraße verwendet werden. Wir würden zusätzlich auch den Ersatz der bereits verlegten und lt. Plan „umzulegenden“ Wabensteine durch Steine in diesem braun-orangem Farnton in dieser Einmündung sehr begrüßen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte das Klinkerpflaster der Fahrbahn vor dieser Einmündung bis an die bereits vorhandenen Wabensteine verlängert werden. Gleiches gilt für die grauen Betonwabensteine in der Einmündung zur Dormienstraße.</p> <p>Das Geländer an der Rampe sollte analog zum anderen Stadtmobiliar (vgl. Fahrradständer, anthrazit) gestaltet sein.</p> <p><u>Pflanzbeet an der Südwestseite</u> Im Pflanzenbeet an der Südwestseite ist eine Hecke vorgesehen. Wir würden diese Hecke entfallen lassen, um auch von der Bahnhofstraße einen attraktiven Blick auf das Pflanzenbeet zu ermöglichen. Dadurch würden auch potenzielle Ansammelungen von Müll in dieser Hecke vermieden. Wir bitten zu prüfen, ob dieses Beet nach Norden erweitert werden kann, bei gleichzeitiger Zufahrtmöglichkeit für die Marktbeschicker.</p> <p>Ist die Wiederaufstellung der Schautafel bei der Bushaltestelle geplant? Wir gehen davon aus, dass alle Pflanzenbeete durch Kniegitter gesichert sind.</p> <p><u>Grünfläche an der Nordseite</u> In der Grünfläche an der Nordseite muss das Buschwerk nicht nur aufgearbeitet, sondern völlig neugestaltet werden.</p>	<p>Die Hinweise wurden geprüft, die Überfahrt wird mit Pflastersteinen aus Beton mit Granitvorsatz befestigt, diese wurden ebenfalls in den vorangegangenen Bauabschnitten eingebaut.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt, da die Flächen bereits in den vorangegangenen Bauabschnitten neu hergestellt worden sind.</p> <p>Das Geländer wird analog zum anderen Stadtmobiliar gestaltet.</p> <p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt, die Hecke entfällt.</p> <p>Die Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten der Grünfläche nach Norden hat ergeben, dass dies nicht möglich ist, da die Außengrenzen der Zufahrt bereits im 2. BA im Gehwegbereich definiert wurden.</p> <p>Die Pflanzebeete werde mit einem Kniegitter eingefasst.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bepflanzung so ausgewählt wird, dass die Nordseite des Markthauses auch bei Wachstum der Pflanzen weiterhin als Ansichtsseite verbleibt.</p> <p>Auch sollte drauf geachtet werden, dass neue Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden – kein Spielplatz, aber z.B. niedrige Büsche zum Verstecken, Gelegenheit zum Laufen, ev. ein aus Holz gestaltetes Kletterobjekt (z.B. Schiff), etc.</p> <p>Auf der Grasfläche sollten die Krokuspflanzungen erhalten bzw. erneuert werden. Sobald eine Planvorschlag vorliegt, möchten wir ihn gern abstimmen.</p> <p>Bänke Da die umlaufenden Sitzmöglichkeiten an den Grünflächen nicht mehr möglich sind, sollte die Anzahl der Bänke so weit als möglich erhöht werden. Wir schlagen vor, mindestens eine weitere Bank an der Ostseite des Markthauses und eine weitere Bank an der Marktseite der westlichen Grünfläche zu ergänzen. Wir bitten außerdem zu prüfen, ob eine oder zwei Bänke auf der Marktplatz vor der Hecke zu den Wertstoffcontainern möglich sind.</p> <p>Wertstoffcontainer an der Südostecke Wir interpretieren die Zeichnung so, dass hinter den Wertstoffcontainern zur Abgrenzung, zum Sichtschutz und zur Vermeidung von Verteilung von Müllresten über den Marktplatz eine etwa 1 m hohe Hecke vorgesehen ist. Auf diese Hecke legen wir großen Wert.</p>	<p>Die Bepflanzung auf der Nordseite soll nach den Abstimmungen im Arbeitskreis die Sicht von Norden auf das Markthaus langfristig nicht verstellen.</p> <p>Hierzu liegt eine Stellungnahme der Abteilung Stadtgrün vor: „Die Fläche ist nicht als Spielplatz vorgesehen, wie alle Grünanlagen kann sie betreten und bespielt werden, aber gestalterisch soll es eine Rasenfläche bleiben, um das dort befindliche Denkmal zu präsentieren. Zudem soll die Möglichkeit von Sondernutzungen, wie bislang z.B. für Laufveranstaltungen, weiterhin eröffnet werden. Dies widerspricht einer kleinteiligen Gestaltung. Das Aufstellen von Spielgeräten an der Stelle würde zudem das Einfrieden der gesamten Fläche aus Verkehrssicherheitsgründen erfordern, was gestalterisch nicht akzeptabel wäre. Dem Zaun von der Marktseite aus stimmen wir jedoch zu, um wie bisher, das Ausdehnen der Marktaktivitäten in die Grünanlage wirkungsvoll zu unterbinden.“</p> <p>Die Krokuspflanzungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Zusätzlich zur Rundbank in der Mitte des Platzes werden an den Rändern vier Bänke aufgestellt. Insgesamt sind acht neue Sitzbänke geplant.</p> <p>Die geplante Bühne kann als Sitzgelegenheit genutzt werden, deshalb werden keine weiteren Bänke an der Südostseite geplant.</p> <p>Die Hecke zum Marktplatz ist geplant wie vorgeschlagen.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p><u>Autofreier Marktplatz</u> Es ist vorgesehen, dass nach dem Umbau auf dem Marktplatz nicht mehr geparkt werden darf. Das wurde in breitem Konsens beschlossen. Wir legen allerdings Wert darauf, dass die Interessengemeinschaft Blankeneser Benzingespräche mit ihren monatlichen kulturhistorischen Veranstaltungen auch weiterhin ohne gesonderte Beantragung ihre monatlichen Treffen mit historischen Fahrzeugen auf dem Marktplatz durchführen kann. Dies wurde bereits mündlich zugesagt und sollte sich daher in dem Nutzungskonzept wiederfinden.</p> <p><u>Fahrradbügel</u> Der Blankeneser Bürgerverein lehnt die Fahrradbügel in der süd-westlichen Ecke des Marktes ab. Hier handelt es sich allerdings um eine Einzelmeinung, die von anderen Mitgliedern des Arbeitskreises nicht geteilt wird. Wir bitten zu prüfen, ob die Bank westlich des Hauses weiter zum Haus verschoben werden könnte und dann westlich davon noch weitere Fahrradbügel aufgestellt werden könnten.</p> <p><u>Fahrradverkehr in den Einbahnstraßen</u> Es wird von einzelnen Mitgliedern gewünscht, den Fahrradverkehr in der Propst-Paulsen-Straße und dem Mühlberger Weg entgegen der Einbahnstraßenrichtung freizugeben. Die Verkehrssicherheit im schmalen Mühlberger Weg muss die Polizei beurteilen. Für die Propst-Paulsen-Straße wird dies aber aufgrund der Unfallgefahr besonders bei Marktbetrieb von anderen Mitgliedern des Arbeitskreises ausdrücklich abgelehnt.</p>	Hierzu liegt eine Stellungnahme der Abteilung Sondernutzung vom 18.06.20 vor: „Eine Sondernutzungserlaubnis „wie gewünscht ohne gesonderte Beantragung“ kann nicht erteilt werden. Eine mündliche Zusage ist unsererseits nicht erfolgt. Das Erstellen eines Nutzungskonzeptes liegt nicht in unserer Zuständigkeit. Jede Nutzung öffentlicher Flächen außerhalb des Gemeingebräuches ist Sondernutzung und somit genehmigungs- und gebührenpflichtig. Erforderlich wäre hier also eine antragspflichtige Sondernutzungserlaubnis deren Gebühren nach der Wegebenutzungsgebührenordnung pro Fahrzeug monatlich zwischen 75,- und 81,50 Euro liegen.“ Wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Weitere Fahrradstellplätze können an dieser Stelle nicht vorgesehen werden, da hier ein Versorgungssäule für den Markt vorgesehen ist. Siehe Stellungnahme Nr. 14 vom 11.06.2020 (PK26).
32-2	BID Initiative Blankeneser vom 13.05.2020	<p>[...] Stellungnahmen und Abwägungen von „Bühne und Tanzfläche“ bis „Autofreier Marktplatz“: siehe Stellungnahme Nr. 32-1.</p> <p><u>Einrichtung W-LAN-Netz</u> Wir möchten, wie bereits mehrfach in den letzten Jahren der Planung angesprochen, dringend die Einrichtung eines öffentlichen W-LAN-Netzes anregen. Im</p>	

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Zuge der Tiefbaumaßnahmen und des Neubaus des Markthauses sind die Installationsarbeiten mit verhältnismäßig geringem Aufwand umzusetzen. Wir befinden uns hierzu im Austausch mit der Fa. Wilhelm.tel GmbH, welche bereits mit der Stadt Hamburg und auch der Sprinkenhof AG in Vertragsbeziehung bei der Installation und dem Betrieb von offenen W-LAN-Netzen auf öffentlichen Flächen steht. Eine Beteiligung durch uns an den jährlich anfallenden Stromkosten ist bei Bedarf möglich.</p> <p><u>Bauzeit / Verträge / Vorgespräche</u></p> <p>Nach den Erfahrungen aus den ersten zwei Bauabschnitten, der Nichteinhaltung von Zeitplänen, Abstimmungsproblemen, zeitaufwendigen Planänderungen während der laufenden Maßnahmen und der Dauer der jeweiligen Bauabschnitte möchten wir zum Wohle der betroffenen Anrainer und Gewerbetreibenden Folgendes mit Nachdruck anregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertraglich verbindlichen Fertigstellungstermin für die Baumaßname mit sinnvollen Zwischenschritten - vertraglich verbindliche Mindestbesetzung der Baustelle mit Personal - vor Baubeginn ein gemeinsamer Termin mit Planern, Bauleitung, Auftragnehmer und ausführendem Personal zur Klärung aller eventuell offenen Punkte - Fertigstellung bis spätestens Anfang November 2021 zur Sicherstellung eines reibungslosen Weihnachtsgeschäftes für Einzelhandel und Gastronomie (dieses ist nach der Corona-Krise umso dringlicher) - nach Möglichkeit besonders beeinträchtigende Baumaßnahmen in die Schulferien legen 	Hierzu liegt eine Stellungnahme von Wilhelm.tel vor (siehe Nr. 43) Es ist ein öffentliches W-LAN-Netz geplant.
32-3	Blankeneser Interessen-Gemeinschaft e.V. vom 13.05.2020	[...] Stellungnahmen und Abwägungen siehe Stellungnahme Nr. 32-1 und 32-2	
33	Giftge Consult c/o nordCom vom 30.03.2020	Leitungen, die von der Giftge Consult GmbH betreut werden - insbesondere die LWL-Leitung Groningen- Hamburg (Ziggo / EWE-Tel) sind von der von Ihnen gemeldeten Baumaßnahme "Leitungsanfrage Mühlenberger Weg" nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
34	Global Connect A/S vom 21.04.2020	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.</p> <p>Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.</p> <p>Diese Auskunft ist 3 Monate gültig</p> <p>Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
35	Hamburg Gas Consult	Keine Stellungnahme	
36	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH vom 21.04.2020	In dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
37	Hamburg Wasser vom 12.05.2020	<p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezogene Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</p> <p>Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</p> <p>Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</p> <p>Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</p> <p>Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder team-man-wan@hamburgwasser.de zur Verfügung</p> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p><u>Nur Regulierung der Straßenkappen durch die Straßenbaufirma.</u></p> <p>Ansprechpartner ist [REDACTED]</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	HSE vom 12.05.2020	<p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</p> <p>Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</p> <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</p> <p>Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</p> <p>Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</p> <p>Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können.</p> <p>Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</p> <p>Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
38	servTEC GmbH vom 12.05.2020	<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen unsere [REDACTED], Tel.: 040 / 7888-80031, oder [REDACTED], Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u. g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgerecht. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.	
39	Hamburg Energie GmbH vom 12.05.2020	Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.
40	Dataport vom 27.04.2020	Wir haben die Unterlagen zur 1. Planverschickung erhalten und geprüft. Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahmen. Der guten Ordnung halber erhalten Sie unsere Beauskunftung als PDF.	Wird zur Kenntnis genommen.
41	HanseWerk Natur GmbH vom 04.05.2020	Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk Natur GmbH vorhanden sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
42	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 05.05.2020	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
43	Wilhelm.tel. GmbH vom 13.05.2020	Geplante Bauvorhaben der Wilhelm.tel GmbH - Erschließung des Markthauses Blankenese durch einen Wilhelm.tel Glasfaseranschluss. - Montage eines Übergabepunktes im Markthaus Blankenese. - Ausleuchtung des Marktplatzes und Umgebung durch insgesamt 5 Stück WLAN Mobyklick (S) Access Points. 4 Access Points werden an vorhandene Beleuchtungsanlagen montiert. Ein Accesspoint wird im Markthaus Blankenese montiert.	Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung/Leitungsplanung berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
44	Willy.tel	Keine Stellungnahme	
45	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 28.05.2020	<p>In den betreffenden Bereichen befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Pläne in einem CAD-Format können wir leider nicht bereitstellen.</p> <p>Die Lage ist in dem anliegenden Lageplan skizziert. Die Regelverlegetiefe beträgt 60 cm in den Nebenflächen und 80 cm in Straßenflächen.</p> <p>Es sind in absehbarer Zukunft dort keine Arbeiten an unserem Netz geplant.</p> <p>Erfahrungsgemäß halten unsere Anlagen, außerhalb der Kabelschächte, einem Bodendruck von 200 kN/m² stand.</p> <p>Im Gehweg befindliche Kleinschächte entsprechen in der Regel Brückenklasse 12 und sind nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt.</p> <p>Wir bitten Sie daher, die Anlagen der Telekom Deutschland GmbH während der Bauphase entsprechend von unzulässigen Lasten (Baufahrzeuge, Krahn etc.) freizuhalten bzw. geeignet zu sichern.</p> <p>Bei ggf. notwendigen Regulierungen der Schachtabdeckungen usw. wenden sie sich an das Funktionspostfach Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de</p> <p>Grundsätzlich erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung/Leitungstrassenplanung berücksichtigt.
46	LWLcom vom 21.04.2020	In dem von Ihnen benannten Bereich ist das Leitungsnetz der Eurofiber Nederland B. V. nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
47	GasLINE	Leitungen von GasLINE sind nicht betroffen, siehe Stellungnahme Nr. 49.	Wird zur Kenntnis genommen.
48	Gasnetz-Hamburg GmbH vom 21.04.2020	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen.</p> <p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gas-</p>	Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		netz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Höhenprofile, Bauzeitenpläne).	
49	PLEdoc vom 20.04.2020	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) - Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt 	Wird zur Kenntnis genommen.
50	Gasunie Deutschland Services vom 22.04.2020	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
51	GENEFF vom 20.04.2020	in den angefragten Bereichen plant und betreibt die GENEFF GmbH keine Versorgungsleitungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
52	Stromnetz Hamburg GmbH vom 27.04.2020	Soweit ich Ihren Unterlagen entnehmen kann, sind keine Anlagen der Stromnetz Hamburg (Kabel, Schächte, Netzstationen etc.) betroffen, richtig?	<p>Die Leitungstrassenplanung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung und wird falls erforderlich mit den betroffenen Leitungsträgern abgestimmt.</p> <p>Die Stromsäulen auf dem Marktplatz benötigen einen Stromanschluss.</p>



Verfasst:

Straßenplanung				Landschaftsplanung			
 SCHMECK-JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH Erschließung Verkehrstechnik Straßenplanung Bauüberwachung Projektkoordinierung Leitungstrassenplanung Gotenstraße 14 20097 Hamburg Tel.: 040 - 696 525 - 0 Fax: 040 - 696 525 - 99 gez. T. Windhorst email: post@schmeck-junker.de				 arbos FREIRAUMPLANUNG GmbH & Co. KG Greis Köster Steindamm 105 20099 Hamburg T. 040-284 09 49-0 F. 040-284 09 49-29 e-mail: info@arbos-online.de			
Proj.-Nr.	bearbeitet	gezeichnet	Datum	Proj.-Nr.	bearbeitet	gezeichnet	Datum
1706b	[REDACTED]	[REDACTED]	17.07.2020				

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen und Gewässer

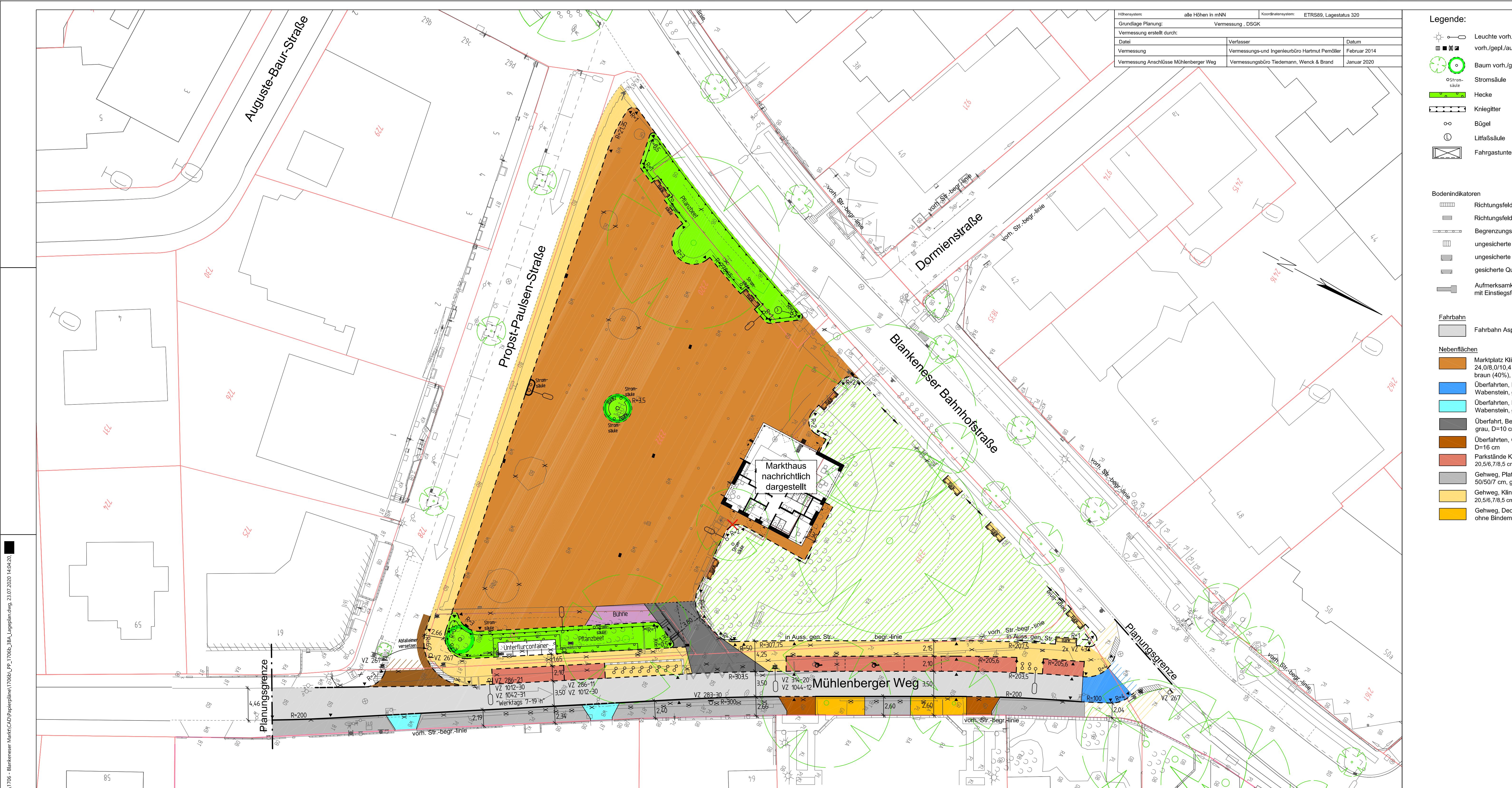


Realisierungsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen und Gewässer



Baumaßnahme:	Grundinstandsetzung von Straßen		Bearbeitet:
Teilbaumaßnahme:	Blankeneser Markt 3. BA. Marktplatz und Mühlenberger Weg		Datum: 21.07.2020 gez. [REDACTED] Unterschrift, MR 218
Planinhalt:	Übersichtskarte		Fachtechnisch geprüft:
Zeichnungs-Nr.:	20/1706-321- 01	Maßstab:	Datum: Unterschrift, MR 210
Zugestimmt:			Aufgestellt:
Datum:			Datum: Unterschrift, MR 20
			Zugestimmt:
			Datum: Unterschrift, MR-L

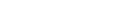


1

- | | | |
|------------------|------------------------------------|--------------------------|
| | <input type="checkbox"/> VZ 237 | Verkehrszeichen vorh. |
| b. Straßenablauf | <input type="checkbox"/> VZ-206 | Verkehrszeichen entfällt |
| | <input type="checkbox"/> VZ 209-20 | Verkehrszeichen geplant |
| | <hr/> | Flurstücksgrenze |
| | <hr/> | Hochbord |
| | <hr/> | abgesenkter Hochbord |
| | <hr/> | Tiefbord (10 x 25 cm) |
| | <hr/> | Tiefbord (8 x 20 cm) |

- enplatte, für Sehbehinderte
enplatte, für Rollstuhlfahrer
(S), Noppenplatte
Formstein Sehbehinderte
ormstein Rollstuhlfahrer
mstein Rollstuhlfahrer
für Sehbehinderte
haltestelle

- | | | | |
|-----------------------|---|---|--|
| N |  | Fahrbahn Klinkerplaster,
20,5/6,7/8,5 cm, orange-gelb | Verfasst:

Straßenplanung
 |
| , |  | Grünfläche, Oberboden, D=25 cm | |
| gelb (40%),
20%) |  | Bühne, Holz | |
| ne aus Beton,
0 cm |  | Pflastersteine aus Beton, Wabenstein,
grau D=10 cm umlegen | |
| ne aus Beton,
cm |  | Fahrbahn Klinkerplaster,
D= 9 cm umlegen | |
| t Granitvorsatz, |  | Gehweg, Klinkerplaster,
D= 9 cm umlegen | |
| rsteine, |  | Grünfläche aufarbeiten | |
| er,
lb | | | |
| ton, | | | |
| lb | | | Datum |

Page 1

ungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

1

REIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

<p>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasser Referat Wasserwirtschaft</p> <p>Wuppertaler Platz 1 D-4422 Düsseldorf</p>	<p>Datum:</p> <p>gez. [REDACTED]</p> <p>.....</p> <p>Unterschrift, MR 218</p> <hr/> <p>Fachtechnisch geprüft:</p> <p>Datum: 21.07.2020</p> <p>gez. [REDACTED]</p>
--	--

Technischer Lageplan		Datum: 21.07.2020 gez. [REDACTED]
		Unterschrift, MR 20
2-01	Maßstab: 1 : 250	Zugestimmt: Datum: 23.07.2020 gez. [REDACTED] Unterschrift, MR-I